



VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Amt für Gesellschaft und Soziales
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Solothurn, 24. Februar 2023/BL

Änderung des Sozialgesetzes – Einführung der frühen Sprachförderung / Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, liebe Susanne
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab möchten Ihnen der VSEG und der VGSo bestens danken, dass wir die Gelegenheit erhalten haben, zur vorliegenden Änderung des Sozialgesetzes im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der VSEG und auch der VGSo sind ebenfalls fest davon überzeugt, dass die frühe Sprachförderung einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren dafür ist einerseits eine erfolgreiche Integration umsetzen zu können und andererseits die während der Volksschule sehr hohen Zusatz-Sprachunterrichtskosten zukünftig reduzieren zu können.

Der VSEG war während den Vorbereitungsarbeiten in der Projekterarbeitung involviert und legte die Parameter für die durchgeführten Pilotphasen fest. Wie in den Vernehmlassungsunterlagen dargestellt, konnten die durchgeführten Pilotphasen als Erfolg eingestuft werden und bildeten anschliessend die Grundlagen für die jetzt zur Diskussion stehenden Gesetzesänderungen. Der VSEG zusammen mit dem VGSo möchten jedoch dennoch im Rahmen dieser Vernehmlassung einige wichtige und zentrale Punkte zur geplanten Einführung der frühen Sprachförderung festhalten:

Allgemeines und Grundsätzliches

- Um die Chancengleichheit aller Kindern zu verbessern, sollen die Sprachkompetenzen von Kindern mit einem festgestellten Förderbedarf durch eine vorschulische Sprachförderung spezifisch aufgebaut und gestärkt werden.
- Die frühe Sprachförderung wurde als kommunales Leistungsfeld eingestuft und somit liegt die Ausgestaltung (Qualität und Quantität der Angebote) auch bei den Gemeinden. Die Steuerung dieses Leistungsfeldes obliegt bei den Einwohnergemeinden. Die subsidiäre Aufsicht liegt beim Amt für Gesellschaft für Soziales wie auch beim Migrationsamt.
- Das Angebot der frühen Sprachförderung ist durch die Gemeinden in einer niederschweligen Art mit bestehenden Strukturen zu organisieren bzw. anzubieten. Es können auch regionale Angebote angeboten werden.

Tripartites Rest-Finanzierungsmodell

- Die frühe Sprachförderung ist als Integrationsmassnahme einzuordnen und die Finanzierung ist grundsätzlich durch die Erziehungsberechtigten zu leisten. Sofern die Erziehungsberechtigten die Kosten für die frühe Sprachförderung für ihre Kinder nicht selbst tragen können, kommt ein tripartites Rest-Finanzierungsmodell zum Tragen:
 - 1/3 durch die Integrationspauschale (Bund) als Integrationsmassnahme
 - 1/3 durch den Kanton im Rahmen der allgemeinen Bildungs- und Familienfinanzierung
 - 1/3 durch die Einwohnergemeinden als Leistungsträger Soziales und Bildung

Notwendige Sprachstanderhebung

Eine standardisierte Sprachstanderhebung (wie bspw. Fragebogen der Universität Basel mit Auswertung) wird von Seiten der Gemeinden grundsätzlich begrüsst. ~~Die Gemeinden erachten es jedoch nicht als notwendig, dass die Sprachstandserhebung weitergehend wissenschaftlich begleitet werden muss. Wir sind überzeugt, dass unsere Volksschuleinrichtungen (Kindergärtner/innen) die notwendigen Kompetenzen besitzen, die Fragebogen auszuwerten und eine Diagnose für eine frühe Sprachförderung zu stellen.~~ Die frühe Sprachförderung soll als niederschwelliges und nicht als hochwissenschaftliches neues Bildungsprogramm ausgestaltet werden.

Steuerung/Rechenschaftsablage

- Das vorgesehene Angebotsobligatorium ohne Besuchsobliatorium soll grundsätzlich so ausgestaltet werden. Den Gemeinden zusammen mit dem Migrationsamt sind jedoch im Rahmen der Integrationsfördermassnahmen (Integrationsvereinbarung) die notwendigen Kompetenzen zu gewähren, die Eltern dazu zu verpflichten, ihre Kinder in die frühe Sprachförderung zu schicken.
- Die Gemeinden bzw. ihre bezeichneten Angebotsinstitutionen (Spielgruppen, Kitas, Kinderhorte etc.) werden verpflichtet, einerseits eine Kostenrechnung zu führen und andererseits einen jährlichen Rechenschaftsbericht zuhanden des Amtes für Gesellschaft und Soziales und des Migrationsamtes abzulegen.

Schlussbemerkungen

Der VSEG und der VGSo sind überzeugt, dass die frühe Sprachförderung, wenn sie nach den Bedürfnissen der Gemeinden und der Kinder ausgestaltet wird, wirklich die gewünschte Wirkung erzielen kann. Die von den Gemeinden in den vergangenen Jahren aufgebauten und auch unterstützten vorschulischen Angebote wie die Spielgruppen sind prädestiniert, dieses niederschwellige und wirksame Angebot zu übernehmen und zu Gunsten der Kinder anzubieten. Wir hoffen, dass unsere Vernehmlassungseingaben berücksichtigt werden können.

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident



Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer



Thomas Blum

VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS DES KANTONS SOLOTHURN

Der Präsident



Gaston Barth